

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2010-013

öffentlich

Satzung der Stadt Finsterwalde zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2010/2011

Einreicher: Bürgermeister	12.01.2010
Amt / Aktenzeichen: FB 1 Zentrale Verwaltung/Recht / 10/10	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
10.02.2010	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 6 Ja: 6 Nein: 0 Enth.: 0
11.02.2010	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
24.02.2010	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2010/2011 der Stadt Finsterwalde zu.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 103 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchulG) hat die Stadt Finsterwalde, als Schulträger der Grundschulen, dafür Sorge zu tragen, dass auf Grund der bestehenden Schulbezirke ein geordneter Schulbetrieb möglich ist und eine möglichst ausgewogene und gleich starke Klassenbildung erfolgen kann.

Entsprechend dieser gesetzlichen Forderung ist die Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke für das Schuljahr 2010/2011 notwendig.

Anlagen

Schulbezirkssatzung